

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0090-III/4a/2011

XXIV. GP.-NR  
7873/AB

17. Mai 2011

zu 8064 /J

Wien, 12. Mai 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8064/J-NR/2011 betreffend existenzgefährdende Qualifikationserfordernisse des LSR NÖ für Leiter und Lehrer an Privatschulen mit Organisationsstatut, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 24. März 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die zitierte Erledigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur basiert auf § 5 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962 idgF.

Zu Fragen 4 und 5:

Der Landesschulrat für Niederösterreich wurde im Rahmen der angesprochenen Erledigung unter einem ersucht, die Schulerhalter jener Schulen, bei welchen Lehrkräfte eingesetzt werden, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, dahingehend zu beraten, dass mittelfristig eine Herstellung des rechtmäßigen Zustandes erfolgt.

Die Bundesministerin:

